



Anna Schnitzer | Rebecca Mörgen (Hrsg.)

Mehrsprachigkeit und (Un-)Gesagtes

Sprache als soziale Praxis
in der Migrationsgesellschaft

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Schnitzer, Mörgen (Hrsg.), Mehrsprachigkeit und (Un-)Gesagtes, ISBN 978-3-7799-4180-4
© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4180-4>

Rebecca Mörgen, Anna Schnitzer

Mehr-Sprachigkeit und (Un)Gesagtes

Einleitende Skizzierungen¹

Um darin mitspielen zu können, muß man eine bestimmte Sprache beherrschen und über eine bestimmte Kultur verfügen [...] (Bourdieu 2005, S. 14)

Mehr-Sprachigkeit ist in aller Munde – so scheint es zumindest. Über Sprache(n) und Sprechen in der ‚Migrationsgesellschaft‘ wird viel und kontrovers debattiert: Gesprochen wird dabei über sogenannte ‚Sprachdefizite‘, legitime ‚Bildungssprachen‘, ‚fehlenden Integrationswillen‘ (vgl. auch Anastasopoulos 2013, S. 62), und ‚Migrationssprachen‘, die für das Bildungssystem bzw. den ‚Bildungserfolg‘ von Kindern und Jugendlichen als ‚Problem‘ gesehen werden (vgl. u.a. Brisić 2007, S. 43)². Innerhalb dieser kontroversen Debatten scheint für Akteur*innen – das Zitat von Pierre Bourdieu aufgreifend – je nach Handlungslogiken der jeweiligen ‚Felder‘³ eine bestimmte Sprache notwendig zu sein, um sich kontextuell mit-teilen, aber auch an sozialen, politischen und ökonomischen Möglichkeitsbedingungen teil-nehmen oder gar teil-haben zu können. Damit ist ein hierarchisches Verhältnis von Sprache(n) und Sprechen angelegt, welches als konstitutive Dimension von Machtverhältnissen in sozialen, politischen und ökonomischen Kontexten zu explizieren ist. Denn, so Bourdieu, „[j]edes Sprachsystem ist immer ein Mittel des Ausdrucks, aber zugleich auch ein Mittel der Zensur. Paradoxerweise besteht Sprache immer aus jenen Din-

-
- 1 Ein herzlicher Dank gilt Verena Kuglstatte für ihre kritischen Anmerkungen und Denkanregungen zu einer Vorversion dieses Textes.
 - 2 Karin Brisić hat im Zusammenhang von Bildungserfolg und mehrsprachigem Spracherwerb bzw. sprachlicher Praxis im Kontext der Einwanderungsgesellschaft eine sehr eindrückliche kritische Studie vorgelegt.
 - 3 Mit dem Begriff des ‚Feldes‘ vermag mit Bourdieu darauf verwiesen werden, dass auch in Bezug auf Mehr-Sprachigkeit die verschiedenen Felder oder Handlungsräume über ganz eigene Handlungslogiken verfügen, so wie es Bourdieu für das Feld der Politik darlegt (vgl. Bourdieu 2005, S. 13 f.; für erziehungswissenschaftliche Justierungen vgl. Neumann 2008).

gen, die sie auszusprechen erlaubt, aber auch aus jenen, die sie auszusprechen und zu denken verbietet, die aber auch von anderen Sprachsystemen wiederum zugelassen werden [...]“ (2005, S. 19 f.).

Im wissenschaftlichen Diskurs um Mehrsprachigkeit lassen sich zunächst zwei machtvolle Positionen aufzeigen: Zum einen die Annahme, „wonach Monolingualismus als Normalfall, Mehrsprachigkeit als Sonderfall zu betrachten sei“, zum anderen die Perspektive, Sprachen als „voneinander klar abgrenzbare Einheiten zu sehen“ (Busch 2013, S. 82). Während erstere in der Mehrsprachigkeitsforschung inzwischen seit geraumer Zeit kritisch reflektiert wird⁴, und Brigitta Busch für letztere einen „Paradigmenwechsel“ in der Mehrsprachigkeitsforschung konstatiert, sind beide Positionen im gegenwärtigen (bildungs)politischen Diskurs noch deutlich präsent. Eher als um Mehrsprachigkeit geht es allerdings in diesem Diskurs um ‚die‘ Sprache der in Bezug zur Mehrheitsgesellschaft als ‚anders‘ Geltenden. Schon hier wird deutlich, dass die Diskussion um Sprache(n) und Mehrsprachigkeit nicht bei ‚Techniken des korrekten Anwendens‘ und bei der Maximierung des ‚ökonomischen Wettbewerbsvorteil‘ stehen bleiben kann (vgl. Quehl/Mecheril 2008)⁵. Vielmehr werden sowohl über die Thematisierung von Sprache(n) als auch über sprachliche Praktiken immer auch Fragen des nationalstaatlichen Kontextes und der (nationalen) Zugehörigkeit und damit einhergehende machtvolle Zuschreibungen und Differenzsetzungen über symbolische Sprachgrenzen vorgenommen (vgl. Quehl/Mecheril 2008). Die Wirkmächtigkeit von Sprache setzt damit asymmetrische Verhältnisse fort, die unterschiedliche Bedingungen hervorrufen und zementieren. Dabei erregt Sprache nicht nur in ihrer expliziten Bedeutung als Medium der (non)verbalen Verständigung Aufmerksamkeit, sondern insbesondere und gerade als implizite Trägerin von machtvollen Zuschreibungs- und Strukturierungsprozessen. Entlang von Sprache(n) und Sprechen vollziehen sich sowohl Akte der Anerkennung als auch der Missachtung. Spricht jemand mit einem ‚fremden‘ oder ‚ungewohnten‘ Akzent, so wird immer wieder die Frage der ‚eigentlichen‘ Herkunft gestellt, die die Angesprochenen zugleich als Subjekte markiert, die ‚hier‘ nicht unhinterfragt hingehörten (vgl. Çiçek et al. 2014). Mithin sind Subjekte – als Angesprochene, Angerufene – aufgrund ihres Sprechens diskreditierbar, während gleichwohl auch Subjekte – als Sprechende, Anrufende – über Sprechakte diskreditieren. Zugleich sind es ebenfalls sprachliche Adressie-

4 Vgl. insbesondere die Ausführungen im Anschluss an Gogolin 1994.

5 Hartmut Esser etwa hat umfassende Studien zum Zusammenhang von Sprache und Integration in einer *rational-choice*-Tradition vorgelegt (vgl. z. B. Esser 2006; 2009).

rungen über die Subjekte im Sinne eines Aktes der Anerkennung wahrgenommen und sichtbar gemacht werden.

Welche Möglichkeiten ergeben sich – vor dem angedeuteten Verhältnis von Sprache, Macht und Handeln – den Begriff der ‚Mehrsprachigkeit‘ kritisch zu beleuchten, analytisch zu wenden und umzudeuten? Welche Relevanz kommt Mehrsprachigkeit als diskursive Praktik und als performativer Akt zu? Mit jenen Fragen lassen sich vielfältige theoretische Betrachtungs- und Herangehensweisen auf den Gegenstand ‚Mehr-Sprachigkeit und (Un)Gesagtes‘ eröffnen, welche im Folgenden angedeutet werden sollen⁶: zunächst wird auf Sprache als diskursiv-performativer Akt eingegangen, um daran anschließend das Verhältnis zwischen Sagbarem und Unsagbarem knapp zu diskutieren. In einem dritten Schritt werden historische sowie bildungs- und sprachpolitische Verortungen erfolgen, um abschließend den mit dem Sammelband verbundenen Vorschlag eines analytischen Blicks auf den Begriff ‚Mehr-Sprachigkeit‘ zu markieren.

Mehr-Sprachigkeit: diskursive Praktik und performativer Akt

Mit Pierre Bourdieu (1990) kann Sprache ihre Eigenschaft als ‚neutrales Medium‘ abgesprochen werden und mit Gutiérrez Rodríguez verliert die Annahme, dass Sprache „eine simple Beschreibungsformel“ sei, „im Lichte des geografischen und historischen Kontextes ihrer Produktions- und Reproduktionsbedingungen den Anschein der Objektivität“ (2003, S. 18). Sprache stellt insofern, mit Rodríguez gesprochen „ein Repräsentationssystem dar, auf dessen Grundlage Räume der Performativität und Akte der Intelligibilität initiiert und fundiert werden“ (ebd.)⁷. Der Akt des Sprechens

6 Dies erfolgt mit Blick auf analytisch-theoretische Perspektivierungen und unterliegt dabei einer gewissen Unvollständigkeit. Die Skizzierungen sollen dazu dienen, den Blick zu öffnen für die vielfältigen Sichtweisen, die in diesem Sammelband in den einzelnen Beiträgen vertieft verfolgt werden.

7 Der Begriff der ‚Intelligibilität‘ führt auf Judith Butler (2009) zurück. Die Konstitution des Subjektes ist in Butlers Theorie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Normen denkbar. Vielmehr wirken diese innerhalb sozialer wie auch diskursiver Praktiken und „regieren die Intelligibilität“ (Fritzsche 2012, S. 195). D.h. sie ermöglichen, dass bestimmte Handlungen als solche erkannt und Subjekte für sich als auch für andere anerkannt werden (vgl. ebd.; auch Geipel et al. in diesem Band). Darüber hinaus beschreibt Bettina Fritzsche in ihrem Beitrag „Subjektivationsprozesse in Domänen des Sagens und Zeigens“ im Anschluss an Judith Butler sowie erziehungswissenschaftlich-ethnographische Perspektivierungen, dass im ethnographischen Beschreiben von Szenen bestimmbare Subjekte konstituiert

und der Akt des Tuns oder des sich dazu Verhaltens der Akteure hängen unmittelbar miteinander zusammen (ebd.).

Vor dem Hintergrund der diskursiven Relevanz von ‚Sprache‘ – in der es keineswegs immer um Mehrsprachigkeit geht (vgl. Quehl/Mecheril 2008) – ließe sich insbesondere auf die bedeutsame Rolle von ‚Ideologien‘ und ‚Diskursen‘ hinweisen. Busch macht darauf aufmerksam, dass „es verhältnismäßig leicht fällt, sich sprechende Menschen und Orte, wo gesprochen wird, vorzustellen“, wohingegen „Ideologien und Diskurse abstrakte Begriffe [sind], die nicht ohne weiteres zu ‚begreifen‘ sind, zumal sie ihre Macht nicht zuletzt dem Umstand verdanken, dass sie den Anschein von Offensichtlichkeit und Selbstverständnis erwecken“ (Busch 2013, S. 82). Letzteres verweist auf einen nicht unbedeutsamen Aspekt von Mehrsprachigkeit als diskursive Praktik, wenn in etwa mit Andreas Reckwitz davon ausgegangen wird, dass jener machtvolle Diskurs „allein in einem bestimmten sozialen *Gebrauch*, als ein Aussagesystem [wirkt], das in bestimmten Kontexten rezipiert und produziert wird“ (2003, S. 298; Herv. i. O.). Denn Sprache ließe sich eben gerade nicht ausschließlich auf „einen autonomen kulturellen Code mit immanenten ‚objektiven‘ Bedeutungen“ (ebd.) reduzieren und als solcher empirisch rekonstruieren. Es ginge vielmehr um das Zusammendenken jener relationalen Dimensionen von Diskursen und Praktiken (vgl. ebd.). Die Relevanz von Diskursen um Sprache(n) und sprachliche Praktiken deutlich machend, rückt im Anschluss an Busch die Frage in den Mittelpunkt, „welche sprachlichen Praktiken für bestimmte soziale Räume charakteristisch sind und wie sprachliche Praktiken dazu beitragen, solche sprachlichen Räume zu schaffen“ (Busch 2013, S. 81). In diesem Wechselverhältnis lässt sich ebenjene Logik einordnen, die regelt, was in welchem Kontext wie sag- oder eben unsagbar ist. Auf das Verhältnis von Sagbarem und Unsagbarem ließe sich mit Roth verweisen, wenn dieser im Anschluss an Michel Foucault⁸ bemerkt, dass das „generelle Problem von Sprache und

werden würden, die mit Butler gesprochen auf ‚Domänen des Sagens und Zeigens‘ verweisen (Fritzsche 2012, S. 194). Für Subjektkonstitutionsmomente sei dabei gerade nicht nur bedeutsam „was gesagt, sondern auch, was durch das jeweils Gesprochene gezeigt und signalisiert werde, Sprache sei somit als Modus der Adressierung zu verstehen“ (ebd.).

- 8 Das konstitutive Verhältnis von Sag- und Unsagbarem ist eine der zentralen Denkfikturen in Michel Foucaults frühem Werk „Wahnsinn und Gesellschaft“ (Foucault 1993 [1961]). Für ihn ist der Wahnsinn eine Form des Sprechens, die „nicht auf Kommunikation ausgerichtet ist, sondern es [dieses Sprechen] widersetzt sich geradezu der rationalen Form des Sprechens, es stört den Ablauf des bürgerlichen Lebens“ (Roth 2013, S. 24). Entsprechend handelt es sich um eine Form des Sprechens, die „nicht auf Verstehen und Verständigung ausgerichtet ist“ (ebd.).

Schweigen [darin liegt], dass das Eigentliche nicht aussagbar ist. Es ist zwar präsent, kann also nicht verschwiegen werden, ist aber gleichzeitig nicht aussprechbar“ (2013, S. 26).

Nebst dem Wechselverhältnis dessen, was in gesellschaftlichen Diskursen gesprochen – nicht-gesprochen, gesagt – nicht-gesagt und – insbesondere – sagbar und eben nicht-sagbar ist, und sich in ein vermeintliches Schweigen hüllt⁹, erscheint demnach eine nähere Betrachtung des Konzeptes von Mehr-Sprachigkeit als performativem Akt das konstitutive Verhältnis von Mehr-Sprachigkeit und (Un)Gesagtem sowie (Un)Sagbarem zu erhellen. Mehr-Sprachigkeit als performativen Akt zu betrachten liegt ein Verständnis zugrunde, das an sprachphilosophische Betrachtungsweisen anknüpft, wie sie unter anderem mit Rückgriff auf John L. Austin (1979) und Judith Butler (1997) diskutiert werden. In erkenntnistheoretischer Hinsicht lässt sich mit Petra Gehring darauf hinweisen, dass hinter die Deutung des Sprechens als Handlung, die gerade auch eine „körperliche Handlung“ (Butler 1997, S. 21) ist, „kein Weg zurückführt“ (Gehring 2007, S. 212¹⁰).

Dass mit Sprechen und der Veräußerung von Wörtern, Sätzen oder eben Sprache(n) nicht nur Vorstellungen, Wahrnehmungen, sprich soziale Welt beschrieben werden, sondern mit dem Sprechen auch Handlungen vollzogen werden, hat Austin (1979) dargelegt. Mit ‚performativen Akten‘ werden jene Äußerungen bezeichnet, die sich in, mit und durch Handlung(en) vollziehen, denn: „man faßt die Äußerung für gewöhnlich nicht als bloßes Sagen auf“ (Austin 1979, S. 30). Beispiele für solch „performative Äußerungen“ sind etwa Praktiken der Entschuldigung, oder das ‚Ja-Wort‘ im Zuge der kirchlichen Heirat, aber auch Praktiken der Ver-Änderung und Besonderung, wenn in etwa Fragen wie „Was ist deine Muttersprache?“

9 Für eine vertiefende Auseinandersetzung und machttheoretische Konzeptionalisierung des konstitutiven Verhältnisses von Macht/Ohnmacht, Sprache und Schweigen wird an dieser Stelle auf den Sammelband von Geiss/Magyar-Haas (i. E.) verwiesen.

10 An dieser Stelle setzt jedoch gleichzeitig Gehrings Kritik an Butler an, indem sie von der These ausgeht, dass Butler „das Sprechen überhaupt wie auch den verletzenden Sprechakt gerade *nicht* unter konsequenter Einbeziehung der Frage nach dem Körper“ (Gehring 2007, S. 212; Herv. i. O.) deute, sondern Körper „als Grenze und ‚Anderes‘ der Sprache“ (ebd.) positioniere. Als Gegenvorschlag sucht Gehring im Anschluss an phänomenologische Perspektivierungen die Rede von der „Körperkraft von Sprache“ (ebd., S. 213) zu plausibilisieren. In einer solchen Perspektive erscheint das Sprechen gerade nicht mehr als vom Körper losgelöste Sprachhandlung, nähere vielmehr sich „einer stummen Handlung“ (ebd.) an, in der nicht die Sprache und die sich mit ihr vollziehende Handlung als verletzend wirke, sondern „die Sprache als Ding“ fungiere (ebd.). Sprache wird „zu einer physischen Handlung der Person, die spricht“ (ebd.).

oder „Wieviele Sprachen sprichst du denn?“ gestellt werden (vgl. auch Geipel et al. in diesem Band). Sprechen und Handeln – das Sagen und das Tun – ist hierbei nicht als Gegensatz zu verstehen, sondern vielmehr in einem konstitutivem Verhältnis zu betrachten: der Akt des Sprechens ist bereits der Vollzug einer Handlung ebenso wie eine Handlung auch ein Akt des Sprechens sein kann (Austin 1979; Herrmann/Kuch 2007). Dieses Verhältnis auch empirisch zu füllen und genauer in den Blick zu nehmen ist unter anderem Anliegen dieses Bandes (vgl. etwa Geipel et al. in diesem Band). So betrachtet beinhaltet ‚Sprechen‘ sowohl beschreibende – im Sinne einer symbolischen Kraft und Deutungsweise – als auch performative Dimensionen. Die Frage „Wo kommst Du her?“ beinhaltet also die beschreibende Annahme, dass die Angesprochene woanders herzukommen scheint, und macht sie zugleich zu der ‚anderen‘, der eine ‚andere Herkunft‘ unterstellt wird. Oder anders formuliert: In der Herstellung sozialer Wirklichkeiten über und mit sprachlichen Bedeutungen werden über Ver Sprachlichungen gerade eben auch Handlungen vollzogen und scheinbar bestimmbare soziale Wirklichkeiten hergestellt. Darauf, dass im selben Moment durch sprachliche Handlungen gesellschaftliche Strukturen (re)produziert werden und die jeweiligen Akteure – als Adressierte – auf unterschiedliche soziale Positionierungen im sozialen, politischen, ökonomischen Raum verwiesen werden, weisen in etwa Steffen Kitty Herrmann und Hannes Kuch (2007) im Anschluss an Austin und Bourdieu hin (vgl. hierfür auch Çiçek et al. 2014). Denn, so Herrmann und Kuch: „In all diesen Fällen werden durch sprachliche Handlungen nicht nur handfeste, materielle Effekte erzielt, sondern wird auch die soziale Stellung der adressierten Personen verändert [...]“ (Herrmann et al. 2007, S. 11 f.). In, mit und über Sprache wird, so ließe sich festhalten, soziale Wirklichkeit hergestellt und dabei gehen mit Sprachpraktiken machtvolle Praktiken der Differenzierung, des In-Differenz-gesetzt-werdens – also der Ver-Änderung (vgl. hierzu Thomauske in diesem Band) und mitunter auch der symbolischen, sich materialisierenden Verletzung(en) einher (Herrmann et al. 2007; Çiçek et al. 2014). Auf den Umstand, dass sprachliche Äußerungen dabei nicht nur Bedingungen dafür sind, dass sich der performative Akt und damit die performative Kraft von Sprache(n) entfalten kann, weist Butler (1998) hin und hebt die Möglichkeiten des Um-Deutens, des Um-Schreibens oder des ‚Ent-Schreibens‘ (Nancy 2007) des performativen Aktes hervor. D.h. Sprache(n), Sprechen und Machtbeziehungen sind – in den jeweiligen symbolisch-kulturellen Ordnungen – insofern konstitutiv aufeinander bezogen, als dass sich in, mit und über das Verhältnis von Äußerung und Handlung missachtende, diskreditierende ebenso wie wertschätzende und anerkennende Prozesse der Zuschreibung, Zuweisung und Markierung sozialer Positionierungen vollziehen können.

Dementsprechend ließe sich nicht nur die Frage nach der Reproduktion sozialer Ordnungen, nach dem legitimen und illegitimen Sprechen (vgl. Bourdieu 1990; Völker 2013) aufwerfen und verfolgen, sondern auch nach den Möglichkeiten wie auch Unmöglichkeiten des subversiven Potentials von mehrsprachigen Akten. Inwiefern lassen sich Praktiken des Sprechens-Über, aber ebenso des Ungesprochenen, des Schweigsamen (statt der Beredsamkeit (Gehring 2007)) auch als ‚Ort des Widerstandes‘ begreifen? Vermag ein solches Verständnis in analytischer Absicht dazu beitragen, den Blick für das (Un)Sagbare und (Un)Gesagte sensibel zu machen? Relevant für weiterführende Konzeptionen des Verhältnisses von Sagbarem und Unsagbarem sind Überlegungen zu der Frage „Wer spricht hier über wen“, wie sie unter anderem in den *Postcolonial Studies* aufgeworfen wurden. Sie sind geeignet, den Blick auf Mehr-Sprachigkeit und (Un)Gesagtes weiter zu öffnen.

Zum Verhältnis von Sagbarem und Unsagbarem – Gesprochenen und Ungesprochenen

Wie die angeführten Beispiele zeigen können, wird die performative Wirkmächtigkeit von Sprechakten unter anderem in ethnisierenden und rassifizierenden Zuschreibungen – häufig auch über den Körper – deutlich, die in migrationengesellschaftlichen Kontexten die Konstruktion des ‚Anderen‘ konstituieren (vgl. auch Mecheril 2003). Solche Zuschreibungen finden nicht nur in alltagsweltlichen Zusammenhängen statt, sondern stellen auch eine Schwierigkeit wissenschaftlichen Schreibens und Sprechens dar (vgl. hierzu Terhart in diesem Band). Diese Überlegungen können allerdings nicht darin münden, sich bei der Betrachtung von Machtbeziehungen und Machtverhältnissen ‚in Schweigen zu hüllen‘ und eine „Kultur des Schweigens“ (Freire 1973) zu zementieren. Mit der ‚Kultur des Schweigens‘, wie Paulo Freire den Zusammenhang von Sprache und Machtbeziehungen fasst, kritisiert er die Subjekt-Objekt-Verhältnisse im lateinamerikanischen Bildungssystem, in dem durch die Forcierung einer „Kunstsprache der ‚Gebildeten‘“ (Lange 1973, S. 12) einer „schweigenden Mehrheit“ (Lange 1973) auf Grund der Tradierung von Machtbeziehungen „die Sprache“ fehle.¹¹ Eine so ausgelegte

11 Die „Kultur des Schweigens“ ist für Paulo Freire eine historisch entstandene ‚Kultur der Abhängigkeit‘, „in der die Beherrschten, die unterdrückte Klasse nicht aussprechen lassen“ (2007, S. 93). Bedeutsam ist an dieser Stelle, dass Freire auf „Bildung als eine Praxis der Herrschaft“ (1973, S. 63) verweist und in seiner Auseinandersetzung einen emanzipatorischen Bildungsentwurf macht. Zwar sind Freires Überlegungen im Kontext der Kritik an der lateinamerikanischen, genauer der

bildungstheoretische Kritik vermag auf die Strukturierungsprozesse verweisen, die mit der ‚legitimen‘ Bildungssprache einhergehen, und auf die herrschenden Machtbeziehungen, die eng an die Beherrschung der hegemonialen (Bildungs)Sprache gebunden sind. Auf solch hegemoniale Strukturen und die „Illusion der Chancengleichheit“ verweisen auch Bourdieu und Passeron bereits Mitte der Sechziger Jahre mit Bezug auf das europäische Bildungssystem (vgl. Bourdieu/Passeron 1971).

Wer spricht wie über wen? Wer gilt als legitime Sprecher*in? sind dabei zentrale Fragen, die das Verhältnis von Sprache, Macht und der Herstellung sozialer Wirklichkeiten beleuchten. So lässt sich beim Nachdenken über Sprache(n) und Sprechen, Akte des Versprachlichens und des Ungesprochenen an Überlegungen zu Repräsentationsverhältnissen anschließen, wie sie gegenwärtig u.a. in den *Cultural Studies* (vgl. u.a. Hörning/Winter; Hall 2000)¹², aber auch in den *Postcolonial Studies* (vgl. u.a. Spivak 2008; Rodríguez 2003; Reuter/Villa 2010) verhandelt werden. Im Kontext von rassistisch-kritischen Auseinandersetzungen wird dabei vermehrt der Versuch unternommen, die eigene privilegierte Stellung – als ‚weiße‘ Angehörige der Mittelschicht und Wissenschaftler*in – dafür zu nutzen „jenen das Wort zu geben, die ansonsten sprachlos bleiben“ (Bourdieu 2005, S. 14).¹³ Damit geht jedoch ein dilemmatisches Moment einher, das unausweichlicher nicht sein kann: In welchem Moment avancieren der Akt des Sprechens und die Sprache(n) an sich zu einer sprachlichen Hegemonie?¹⁴

brasilianischen Verhältnisse entstanden. Dabei richtet sich Freires Konzept einer emanzipatorischen pädagogischen Praxis und eines dialogischen Erziehungsprinzip jedoch nicht ausschließlich gegen von Armut geprägte Verhältnisse, sondern fordert ebenso ein sich als westlich-libertär verstehendes Bildungssystem heraus.

12 Für den Zusammenhang von *Cultural Studies* und Erziehungswissenschaft vgl. Mecheril/Witsch 2006.

13 Es bleibt an dieser Stelle eine Vermutung, ob Bourdieu mit seiner Kritik an der Rolle der Expert*innen (vgl. Bourdieu 2005 [zuerst 1992]) die entsprechende Kritik postkolonialer Theoretiker*innen aufnimmt. Denn bereits 1988 kritisierten sowohl Edward Said als auch Spivak, dass der Akt des „Für-Sprechens“ ein hegemonialer Akt sei, der denen, für die gesprochen wird, zugleich die soziale Position zuweise, gegen deren Zuweisung sich das „Für-Sprechen“ richte (vgl. Said 2010; Spivak 1988).

14 Mit Carsten Büniger und Felix Trautmann lässt sich an dieser Stelle kritisch darauf hinweisen, dass es jedoch keineswegs darum gehen kann „(noch) eine paternalistische Pädagogik zu entwickeln“ (2012, S. 412), sondern vielmehr den Blick – in dem hier spezifischen Fall – auf hegemoniale Sprachpraktiken zu legen und diese „als Hinweise für eine kritische Pädagogik der Privilegierten [zu] lesen“ (ebd.; vgl. auch Spivak 2007; Maggio 2007).